

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 11

Artikel: Export nach der Türkei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfuhr von Seidenwaren in Dänemark. Im Jahr 1907 sind nach Dänemark eingeführt worden: reinseidene Gewebe und Bänder für 5,338,200 Fr., halbseidene Gewebe und Bänder für 2,599,800 Fr. und andere Seidenwaren für 751,000 Fr. Deutschland hat die Hälfte des Bedarfs gedeckt. Aus der Schweiz wurden nach Angaben der schweiz. Handelsstatistik seidene und halbseidene Gewebe im Wert von 819,000 Fr. (1908: 628,000 Fr.) und Bänder für 238,000 Fr. (1908: 140,000 Fr.) eingeführt.



Export nach der Türkei.

Die Entwicklung der russischen Baumwollindustrie in der zweiten Hälfte des Jahres 1908 hat infolge von Ueberproduktion bei gleichzeitiger Absatzstocung eine schwere und voraussichtlich sich noch weiter verschärfende Krisis gebracht. Es ist daher natürlich, dass die Frage des Exports russischer Manufakturwaren gerade im Zusammenhang mit dieser Krisis neuerdings nicht nur in den Industriellenkreisen, sondern auch in der gesamten russischen Presse lebhaft erörtert wird, umso mehr als die politischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel den Exportbestrebungen günstig erschienen. Eine Anzahl grosser Moskauer Firmen, zu denen neben der Aktiengesellschaft Emil Zündel (Zitz) vor allem die Nikolski-Manufaktur von S. Morosow & Co. gehört, planen die Gründung einer Aktiengesellschaft, „Erste russische Exportgesellschaft“ mit 500,000 Rubel Kapital, deren Aufgabe es sein soll, die Ausfuhr russischer Waren nach der Balkanhalbinsel und der Levante in die Hand zu nehmen. Das Statut liegt bereits der Regierung zur Bestätigung vor, die wohl nicht lange auf sich warten lassen wird.

Eine andere Gruppe Moskauer Fabriken unter Führung des Hauses Rjabuschinski hat in jüngster Zeit die Balkanhalbinsel bereisen lassen. Der Bericht ihres Vertrauensmannes bietet in mancher Hinsicht Interesse, so dass im nachstehenden eine Uebersicht über seine Ausführungen gegeben sei. Was die Türkei anlangt, so hebt der Berichtstatter hervor, dass wegen der geringen Kaufkraft der Bevölkerung und ihrer Bedürfnislosigkeit fast nur geringwertige und billige, aber hübsch aufgemachte Manufakturwaren gangbar seien. Der wesentlichste Punkt sei aber die Billigkeit. Die Schwierigkeit, bessere Qualitäten in höherer Preislage einzuführen, werde durch nichts besseres illustriert, als durch die vergeblichen Versuche einiger grosser Lodzer Firmen. Diese Firmen seien schon über ein Jahr in Konstantinopel etabliert, haben aber nur billigen, doppelseitig bedruckten, dicken Buskin von geringer Qualität auf dem Markte einzuführen vermocht. Eine grosse Rolle spiele auch in der Türkei die Breite der Stücke; man verlange daselbst breitere Gewebe als in Russland, etwa von 80 bis 120 cm, während bekanntlich die russischen Gewebe im allgemeinen nicht breiter als 63 cm sind und z. B. die Aktiengesellschaft Emil Zündel für den bulgarischen Markt besondere Breiten 71 und 75 cm herstellen lassen muss. Die ausländischen (österreichischen,

englischen, italienischen) Manufakturwaren würden auf dem türkischen Markt um 15 bis 30 Prozent billiger angeboten als russische, deshalb könnten die russischen auch bisher nicht konkurrieren. Die Hauptkonkurrenz für die russischen Erzeugnisse bilden die englischen Waren (weisse Gewebe) und die italienischen Fabrikate (Kattun). Wenn die russische Manufakturwaren-Industrie auf dem türkischen Markt festen Fuss fassen wolle, so müsse sie dem Beispiel der ausländischen Konkurrenz folgen:

1. Notwendig sei billigere Ware, die in ihrer Qualität den türkischen niedrigen Ansprüchen entspreche. Von den russischen Fabriken kämen augenblicklich in erster Linie in Betracht die Zitze (Kattun) des Rayons von Iwanowo-Wosnessensk (die Moskauer Zitze sind zu gut und deshalb zu teuer). Die Gewebe müssten eine Breite von 80 cm bis 1 m haben, also ganz beträchtlich breiter sein als die jetzt in Russland hergestellten, die Farbe müsste leuchtend, die Dessinierung und Aufmachung eine gefällige sein. Bei der Ausführung der Bestellung sei grösste Gewissenhaftigkeit erforderlich, da sonst das Vertrauen zu den russischen Fabriken verloren gehe.

2. Zunächst müsse man suchen, eine oder zwei gangbare Sorten einzuführen und erst dann nach und nach das Absatzfeld zu erweitern suchen.

3. Die exportierende Firma müsste unbedingt eigene Vertreter in den grossen Handelsplätzen unterhalten. Das Geschäft durch Kommissionsfirmen sei nicht zu empfehlen; es hätten bereits verschiedene russische Fabriken schlechte Erfahrungen damit gemacht.

4. In Konstantinopel müsse ein Handelsmuseum errichtet werden.

5. Wünschenswert sei die Errichtung einer russischen Bank in Konstantinopel, mit welcher Idee sich bereits eine St. Petersburger Bank befasse.

Wenn der türkische Markt vorläufig auch wenig kaufkräftig sei, so scheine es doch nicht ausgeschlossen, dass die letzten politischen Ereignisse seine Aufnahme-fähigkeit erhöhten. Die Lieferung von Tuch für die türkische Armee könnte für die zentralrussische Industrie von Bedeutung werden. Bezüglich Serbiens führt der Berichtstatter aus, dass die russische Einfuhr augenblicklich nur etwa 1,2 Millionen Franken pro Jahr betrage, wovon das weitaus meiste auf mineralische Oele, Kerosin und getrocknete Fische entfalle. Aber es werde in Serbien leichter sein, russische Baumwollwaren auf den Markt einzuführen, als in der Türkei. Die in Serbien gangbaren Kleiderstoffe hätten fast die gleiche Breite, wie in Russland. Die Preise der konkurrierenden ausländischen Fabrikate seien niedriger als die der russischen, dafür seien letztere aber haltbarer. Gangbar seien folgende Gewebe: Trikot, Nanking, Barchent, grober und weisser Bjas, grober Mitkal u. dgl. Auserdem sei Absatz für Baumwollgarne vorhanden; die einzige englische Firma Crompton & Co. liefere jährlich für 5 Millionen Franken Baumwollgarne nach Serbien.

Wie der serbische Handelsagent Jokimowitsch dem Berichtstatter gesagt habe, stehe die serbische Re-

gierung der Ausdehnung des russischen Engros-Geschäfts sympathisch gegenüber und sei bereit, es durch Regelung der Dampffahrten auf der Donau, durch günstige Bahntarife usw. zu unterstützen. Dagegen wünsche die serbische Regierung nicht die Eröffnung von Lagern für den Detailverkauf gleich denjenigen, die einige Moskauer Fabriken vor zwei Jahren in Sofia errichtet hätten, weil dadurch die einheimischen Kaufleute geschädigt würden.

Nach diesen Ausführungen wird man annehmen dürfen, dass es mit der Verdrängung der westeuropäischen Manufakturwaren auf dem türkischen und serbischen Markt durch russische Erzeugnisse noch gute Wege haben wird, da, wie bereits angedeutet, die Hauptschwierigkeit in den Preisunterschieden liegt, die auch durch die russischen Ausfuhrprämien nicht zu gunsten der russischen Ware ausgeglichen werden. Bemerkenswert ist übrigens, dass von Bulgarien in diesem Berichte gar nicht die Rede ist. Es scheint also, dass sich die politischen Gegensätze auch auf wirtschaftlichem Gebiete geltend machen. (Textil.)



Sozialpolitisches.

Die Mech. Seidenstoffweberei Adliswil erstellt auf ihrem Grundeigentum in der „Sihlau“ eine Kolonie für ihre Arbeiter, bestehend aus 22 freundlichen Ein- und Zweifamilienwohnhäusern. Das gleiche Etablissement hat versuchsweise während der Sommermonate den freien Samstagnachmittag eingeführt.

Lohnbewegungen. Die Färbereiarbeiter von Graubühl suchen eine allgemeine Lohnaufbesserung zu erlangen.

Die Lohnbewegung der Färberei- und Appreturarbeiter in Glauchau ist beendet. Eine Versammlung derselben beschloss einstimmig, die von der Lohnkommission und den Arbeitgebern abgemachten Lohnerhöhungen anzunehmen. Im Durchschnitt beträgt die Lohnerhöhung bei Wochen- und Akkordlöhnen für männliche Arbeiter ungefähr 5 Proz., während sie bei weiblichen Arbeitern nur 30 Pfg. pro Woche beträgt. Ausserdem wurde den erwachsenen männlichen Arbeitern für Ueberstunden pro Stunde 5 Pfg. mehr bewilligt, auch soll Sonnabends die Arbeitszeit verkürzt werden. Die neuen Lohnsätze wurden tariflich als Mindestlöhne festgesetzt und treten am 15. Mai in Kraft.

Der Streik der Weber bei Hoeren & Heinrichs in München-Gladbach ist nach einmonatlicher Dauer durch gegenseitige Zugeständnisse beendet worden.



Firmen-Nachrichten.

Oesterreich-Ungarn. — Wien. Die Baumwollwarenfirma Ignaz Rosenblüh & Sohn, Wien, Zelinkagasse 1, ist insolvent. Die Passiven betragen 900,000 Kr., wovon 500,000 Kr. Warenschulden, 300,000 Kr. Geldschulden und 100,000 Kr. Rimessen obligo sind. Als Ursache werden Verluste in Rumänien und Galizien angegeben.

■ Industrielle Nachrichten ■

Aus der Stickerei-Industrie. Wenn die Umsatznummern der St. Galler Industrie vom letzten Frühjahr mit den jetzigen verglichen werden, so kann man deutlich ersehen, wie klein und spärlich die eingegangenen Ordres damals gehalten wurden. Die Lagerware, welche in jener flauen Zeit ausgeführt wurde, kann man glücklicherweise heute zu guten Preisen absetzen. Die Hauptabnehmer derselben sind zurzeit die englischen Käufer, welche auf Pfingsten meistens bestickte Ware brauchen könnten, und so wird der hinterste Streifen gekauft. Dank der angeordneten Produktionseinschränkung vom vergangenen Jahre sind die Lager nicht so gross, dass wieder eine Stickereien-Ueberhäufung in den betreffenden Ländern zu befürchten wäre. Für England wird jetzt lebhaft gemustert, um vielleicht den englischen Markt doch zu grösseren Aufträgen auf längere Lieferzeiten zu bestimmen.

Wie man sich voriges Jahr in Plauen zusammensetzte, um dem Ramscherunwesen auf dem Gebiete der Stickerei-Industrie gewisse Schranken anzulegen, so wurde auch in St. Gallen zu diesem Zwecke ein Vortrag abgehalten, welcher von über 200 Interessenten besucht wurde. Es ist gewiss der sehnliche Wunsch vieler Geschäfte, dem über alle Massen ausgearteten „Ramschen“ zu steuern, wie es nachgerade durch russische und polnische Juden betrieben worden ist. Dass auch reelle Häuser für unbrauchbare Ware Käufer suchen müssen, ist eine natürliche Sache, nur darf sie dann trotz des sehr billigen Preises nicht als „ganz feine und echte St. Galler Stickerei“ veräussert werden. Da jedoch die schweizerischen Gesetzesbestimmungen unzureichend sind, um die Ramscherei, so wie es in der sächsischen Stickereimetropole geschah, zu verbieten, so muss wenigstens der Kampf gegen die schädlichsten dieses Berufes aufgenommen werden. Die weiteren Schritte des Industrievereins werden daher mit Aufmerksamkeit verfolgt werden.

In dem Kampfe gegen die fabrizierenden Ramscher scheint der Fabrikantenverein der sächsischen Spitzen- und Stickerei-Industrie in Plauen mit aller Schärfe vorgehen zu wollen, denn er bietet 50 Mark Belohnung jedem, der ihm einen Fall der Uebertretung der Boykottvorschriften anzeigt resp. nachweist. Es hat zwischen diesem und dem Verein der Partiewarenhändler wiederholter Schriftwechsel stattgefunden, welcher über die Schärfe, mit welcher der Fabrikantenverein vorgehen will, keinen Zweifel aufkommen lässt.

Wie übrigens bekannt wird, hat der Verein der Partiewarenhändler in Plauen mit einer auswärtigen Bleicherei- und Appreturanstalt einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich der Verein verpflichtet, alle Rohwaren dort ausrüsten zu lassen, und die Anstalt, dass sie alle ihr von Vereins-Mitgliedern übergebenen Waren ausrüsten will. Gegenseitige hohe Konventionalstrafen sind für den Fall des Kontraktbruches festgesetzt worden.

* * *

Die Schifflimaschinen-Besitzer der Ostschweiz haben nun die Gründung eines Verbandes vollzogen, dem sich die Besitzer von 2500 Maschinen angeschlossen haben; doch ist der Anschluss weiterer Mit-